

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 21.04.2020	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.1	Bezeichnung der Vorlage: Abschluss eines Erschließungsvertrages; BP-Gebiet VII-04, Uevekoven-Gewerbegebiet Erkelenzer Straße		Datum: 08.05.2020
Vorlage-Nr: VO/0087/20			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	19.05.2020	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe (WBUV) Rat der Stadt Wegberg	
Ö	23.06.2020		

Sachverhalt:

Die Firma Bloem Beheer B.V., Sint Antoniusstraat 10, NL 6097 ND Panheel, vertreten durch die G.H.M. Bloem Beheer B.V., diese vertreten durch Herrn Gerardus Hendrikus Maria Bloem, beabsichtigt, die Erschließung des Bebauungsplangebietes VII-04, Uevekoven-Gewerbegebiet Erkelenzer Straße, auf eigene Kosten durchzuführen.

Die Erschließung ist nach § 123 Baugesetzbuch (BauGB) im Grundsatz Aufgabe der Gemeinde. Ein Rechtsanspruch auf Erschließung besteht nicht. Durch städtebauliche Verträge kann nach § 11 BauGB u.a. die Erschließung Dritten übertragen werden.

Die vom Fachbereich geprüften Unterlagen des Erschließungsträgers zum Kanal- und Straßenbau sind auf der Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes entwickelt worden.

Die rechtlichen Voraussetzungen zum Abschluss eines Erschließungsvertrages sind gegeben. Die zu vereinbarenden Leistungen sind den gesamten Umständen nach angemessen und stehen in sachlichem Zusammenhang mit der Erschließung. Es ist anzumerken, dass eine Gemeinde verpflichtet ist, die Erschließung selbst durchzuführen, falls sie bei Bestehen eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes ein zumutbares Angebot eines Dritten zur Erschließung ablehnt.

Wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung ist die volle Kostenübernahme durch den Erschließungsträger. Nach Fertigstellung und Abnahme übernimmt die Stadt die Anlagen kosten- und lastenfrei in ihre Unterhaltung.

Der Vertragstext und die Planunterlagen liegen dieser Vorlage als Anlage bei. Die Anlagen zum Vertrag (Lagepläne und Ausführungszeichnungen) werden am Sitzungstag im Ratssaal aushängen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe empfiehlt dem Rat, er möge beschließen, dem Angebot der Firma Bloem Beheer B.V. aus Panheel (NL) zum Abschluss eines Erschließungsvertrages für die Erschließung des Bebauungsplangebietes VII-4, Uevekoven-Gewerbegebiet Erkelenzer Straße, zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, den Abschluss des Vertragswerkes herbeizuführen.

Kosten und Finanzierung:

Es entstehen Verwaltungskosten (Personalkosten) durch Baukontrollen und Abnahmen sowie nach Fertigstellung Unterhaltungskosten im Bereich Straßen- und Kanalbau.

Alternativen:

Keine Vorschläge der Verwaltung.

Anlage/n:

Lageplan Kanal

Deckenhöhenplan

Ausbauquerschnitt

Lageplan Straßenbau

Höhenplan Kanal

Höhenplan Straße

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Gaspers

FBL 302

Gez. Thies

Techn. Beig.

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten